

Das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) und Ausbildungsmöglichkeiten zum/zur KiJu- Psychotherapeuten/-in

Rechtliche Lage der Psychotherapie

§ Berufsrecht:

- Wer darf wann für wen Psychotherapie anbieten?
- Was ist überhaupt „Psychotherapie“ (Def.)?
- Wer darf sich „Psychotherapeutin“ oder „Psychotherapeut“ nennen?

§ Sozialrecht:

- Wer wird (aus welchen Mitteln?) dafür *bezahlt*, Psychotherapie auszuüben?
- Wie ist die Zulassung der Anbieter von Psychotherapie an die ‚Töpfe‘ geregelt?

Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PsychThG) (1)

§ 1 Berufsausübung

- (1) Wer die heilkundliche [...] Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie unter der Berufsbezeichnung "Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin" oder "Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut" ausüben will, bedarf der Approbation [...] Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut. [...] Die Berufsbezeichnungen nach Satz 1 darf nur führen, wer nach Satz 1 oder 2 zur Ausübung der Berufe befugt ist. Die Bezeichnung "Psychotherapeut" oder "Psychotherapeutin" darf von anderen Personen als Ärzten, Psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nicht geführt werden.

Psychotherapeutengesetz (2)

- (2) Die Berechtigung zur Ausübung des Berufs des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erstreckt sich auf Patienten, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen von Satz 1 sind zulässig, wenn zur Sicherung des Therapieerfolges eine gemeinsame psychotherapeutische Behandlung von Kindern oder Jugendlichen mit Erwachsenen erforderlich ist oder bei Jugendlichen eine vorher mit Mitteln der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie begonnene psychotherapeutische Behandlung erst nach Vollendung des 21. Lebensjahres abgeschlossen werden kann.

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für KiJu-Psychotherapeuten (2)

KJPsychTh – § 1 Ziel und Gliederung

(3) Die Ausbildung umfasst mindestens 4.200 Stunden und besteht aus

- einer praktischen Tätigkeit (§ 2),
- einer theoretischen Ausbildung (§ 3),
- einer praktischen Ausbildung mit Krankenbehandlungen unter Supervision (§ 4)
- sowie einer Selbsterfahrung, die die Ausbildungsteilnehmer zur Reflexion eigenen therapeutischen Handelns befähigt (§ 5).

Sie schließt mit Bestehen der staatlichen Prüfung ab.

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für KiJu-Psychotherapeuten (3)

§ 2 Praktische Tätigkeit

Die **praktische Tätigkeit** umfasst mindestens **1.800** Stunden und ist in Abschnitten von jeweils mindestens drei Monaten abzuleisten.

Hiervon sind

1. mindestens **1.200** Stunden an einer kinder- und jugendpsychiatrischen klinischen Einrichtung, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zugelassen ist
2. mindestens **600** Stunden an einer von einem Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung, die der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen dient, in der Praxis eines Arztes mit einer ärztlichen Weiterbildung in der Kinder- und Jugendpsychotherapie oder eines Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu erbringen.

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für KiJu-Psychotherapeuten (4)

§ 3 Theoretische Ausbildung:

Mindestens **600** Stdn.

§ 4 Praktische Ausbildung:

Mindestens **600** Stdn.

unter Supervision: mind. **150** Stdn.

§ 5 Selbsterfahrung:

Mindestens **120** Stdn.

⇒ Summe inkl. **1800** Stdn. praktischer Tätigkeit (§ 2):
3270 Stdn.; Rest sog. „freie Spitze“

Zwischenbilanz

- PsychThG und Ausführungsbestimmungen beziehen sich auf Diplomstudiengänge (Stand ~1998)
- Seither mehr als 15 Jahre Erfahrungen – und: Bologna-Reform!
 - Psychologie-Absolvent/innen: Abschluss Master (10 Sem.)
 - Absolvent/innen anderer Studiengänge (u.a. Soz.Arb./Soz.Päd.): Abschluss Bachelor (6-7 Sem.)
- Neue Interessenvertreter/innen: Kammern!

Informationen im WWW

❓ Kann ich mich mit einem Bachelorabschluss in (Sozial-)Pädagogik an unith-Instituten für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (KJP) bewerben?

Für die Bachelor-/ Masterstudiengänge ist es aktuell vom jeweiligen Bundesland abhängig, ob formal für die Zulassung zur KJP-Ausbildung ein Bachelorabschluss in einem (sozial-) pädagogischen Fach ausreicht, oder ob ein Masterabschluss gefordert wird. Wir vertreten jedoch die Ansicht, dass ein Bachelorabschluss keinesfalls ausreichend für die KJP-Ausbildung qualifiziert. Daher fordern alle unith-Institute einen Masterabschluss als Zugangsvoraussetzung zur KJP-Ausbildung. Diese Meinung vertreten auch die großen berufspolitischen Verbände. Zentrale Organisationen wie der Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Trägerverbände staatlich anerkannter Ausbildungsinstitute für Psychologische Psychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (BAG) fordern einen Masterabschluss als Zugangsvoraussetzung für die KJP-Ausbildung.

<http://www.klinische-psychologie-psychotherapie.de/index.php/faq/zulassungsvoraussetzungen/faq-zulassungsvoraussetzungen>

Derzeitige (Zwischen-)Lösungen: Äquivalenzbescheinigungen (NRW)

The screenshot shows the website of the Bezirksregierung Düsseldorf. The main content area is titled 'GESUNDHEIT UND SOZIALES - LANDESPRÜFUNGSAMT FÜR MEDIZIN, PSYCHOTHERAPIE UND PHARMAZIE'. The date '30.05.2014' is displayed. The main heading is 'Psychotherapeutische Ausbildung'. Below it, there is a list of links: 'Grundlegende Hinweise zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen', 'Hinweise zur Zugangsqualifikation zur Ausbildung nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychTHG)', 'Äquivalenzbescheinigung für inländische Abschlüsse in Psychologie', 'Äquivalenzbescheinigung Erziehungswissenschaften', and 'Äquivalenzbescheinigung Sozialpädagogik / Soziale Arbeit'.

http://www.brd.nrw.de/gesundheits/soziales/landespruefungsamt/Startseite/Struktur_Service/psychotherapeutische_Ausbildung.html

Was bringt die Zukunft? Vermutlich die Direktausbildung...

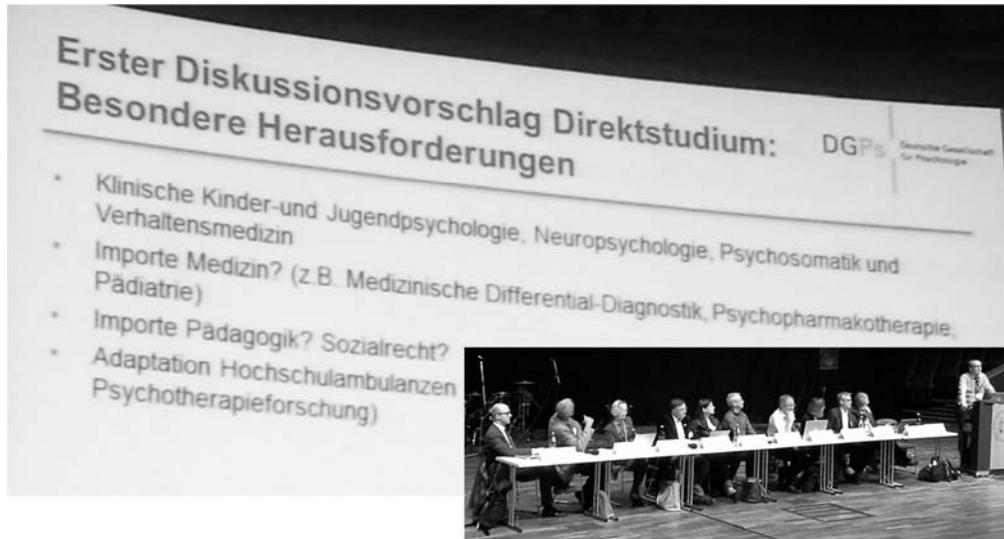
The screenshot shows the website of the Kommission Psychologie und Psychotherapie. The main heading is 'Berichte der Kommission Psychologie und Psychotherapie'. Below it, there is a section titled 'Berichte der Kommission Psychologie und Psychotherapie' with the text: 'Die Kommission Psychologie und Psychotherapie hat unter dem Vorsitz von Prof. Winfried Rief Möglichkeiten zu Umsetzung des Direktstudiums Psychotherapie erarbeitet.' There is also a section titled 'Von der Kommission wurde gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der psychodynamischen Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie unter Hinzuziehung weiterer Experten ein Vorschlag für ein Strukturkonzept Direktstudiums Psychotherapie formuliert.' Below this, there is a link: 'DGPs Strukturkonzept Direktstudium Vorschlag.pdf'. There is also a login section for members with fields for 'Name' and 'Passwort' and a button 'Anmelden'.

http://www.unith.de/fileadmin/documents/Struktur_Direktstudium_Version_2-2014-10-07.pdf

Was bringt die Zukunft? ... mit starken Befürwortern und...

The screenshot shows the website of the Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK). The main heading is 'Pressemitteilung'. Below it, there is a section titled 'Deutscher Psychotherapeutentag will Reform der Psychotherapeutenausbildung' with the subtitle 'Approbation nach dem Studium mit anschließender Weiterbildung'. The text reads: 'München, 15. November 2014: Der Deutsche Psychotherapeutentag hat sich heute mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit für eine Reform der Psychotherapeutenausbildung ausgesprochen, die eine Approbation nach einem wissenschaftlichen Hochschulstudium auf Masterniveau anstrebt. In einer anschließenden Weiterbildung sollen Schwerpunkte in der Behandlung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen sowie in wissenschaftlich anerkannten Verfahren möglich werden.' Below this, there is a quote: '„Der 25. Deutsche Psychotherapeutentag hat damit ein klares Signal an die Politik gesendet, welche Reform der Psychotherapeutenausbildung er noch in dieser Legislaturperiode für dringend erforderlich hält“, erklärt Prof. Dr. Rainer Richter, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK). „Dadurch hat die Profession die Weichen so gestellt, dass die hohe Qualität der psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland erhalten bleibt. Es liegt nun in der Hand der Kammern, dafür die Weiterbildung der Psychotherapeuten zu gestalten.“' At the bottom, there is a section titled 'Die rot-schwarze Bundesregierung hatte im Koalitionsvertrag festgelegt, „das Psychotherapeutengesetz samt den Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung“ zu überarbeiten. Im Vorfeld des Deutschen Psychotherapeutentages in München hatten knapp 5.000 Psychotherapeuten einen Abschluss auf Masterniveau für die Psychotherapeutenausbildung gefordert.'

Was bringt die Zukunft? ... mit noch ungelösten Problemen...



KiJu-Psychotherapie

Zukunftsoptionen

15

Was bringt die Zukunft? ... und z.T. gebremster Begeisterung

dgkjp

Deutsche Gesellschaft für
Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und
Psychotherapie e.V.

DGKJP-Pressinformation vom Mittwoch, 14. Januar 2015

Gemeinsame Stellungnahme der DGKJP und der Konferenz der Lehrstuhlinhaber für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Der Koalitionsvertrag der Regierung sieht im Gesundheitsbereich unter anderem eine Neuordnung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) vor. Seither mehrten sich unterschiedliche Konzeptvorschläge in Bezug auf eine mögliche „Direktausbildung“. Gleichzeitig fürchten Ausbildungsstätten für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie den Wegfall einer spezifischen Ausbildung.

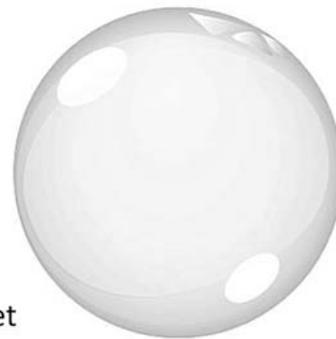
Vor diesem Hintergrund haben der Vorstand der DGKJP und die Konferenz der Fachvertreter für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie das Thema im Rahmen des letzten Fachvertretertreffens Ende Juni ausführlich diskutiert. Es herrscht Einigkeit, dass die psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen weiterhin „Kinderspezialisten“ vorbehalten bleiben muss. Genauso besteht Konsens, dass die Anforderungen an die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gleichwertig zu denen zum Erwachsenenpsychotherapeuten sein müssen.

KiJu-Psychotherapie

Zukunftsoptionen

16

Fazit



Nix Genaues wissen wir nicht...

- ... was es stark erschwert, belastbare Aussagen zu machen,
 - ... was aber Chancen für Nischen-sucher*innen, Hartnäckige und Flinke eröffnet
 - ... und das dürfte auch noch eine unbestimmte Zeit lang so bleiben;
 - ... derzeit ist ein (passender) Master-Studiengang die sicherste (und beste) Empfehlung
- Wir erwarten die **Direktausbildung** = ‚M.Sc. Psychotherapie‘ als (wahrsch. universitärer!) Studiengang → Approbation, anschließender Erwerb der ‚Fachkunde‘ (wie Facharzt) in Weiterbildungen
- Offene Fragen: wann? Übergangsregelungen? KiJu-Regelungen?
- Bei alledem: **Der Beruf lohnt und macht Spaß!**

KiJu-Psychotherapie

crystal ball slide

17